



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0478-III/4a/2012

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

XXIV. GP.-NR

13169 /AB

19. Feb. 2013

zu 13477 /J

Wien, 19. Februar 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13477/J-NR/2012 betreffend Förderungen für NGOs und Vereine 2012, die die Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bezüglich Förderungen, die im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 15. Juni 2012 vergeben wurden, verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 12040/J-NR/2012. Die im Zeitraum 16. Juni 2012 bis 31. Dezember 2012 finanziell unterstützten Vereine und Non Governmental Organizations finden Sie in nachstehender Tabelle.

	Euro
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung	60.000,00
Zentrum für soziale Innovation – ZSI	15.000,00
Österreichische Gesellschaft für Kinderphilosophie	7.200,00
American-Austrian Foundation	500.000,00
math.space Verein für Mathematik als kulturelle Errungenschaft	15.000,00
Haus der Mathematik	2.300,00
Wiener Institut für sozialwiss. Dokumentation und Methodik – WISDOM	100.000,00
Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (WWI)	100.000,00
Wolfgang Pauli Institut – WPI	210.000,00
Salzburg Global Seminar, Schloss Leopoldskron	25.000,00

Zu Frage 2:

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, haben angemessen und nachvollziehbar zu sein. Zudem müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 51/2004, in der Fassung BGBl. II Nr. 317/2009 (ARR 2004) vorliegen.

Der Bundesminister